

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0396/2010

Auskunft erteilt:

Frau Hinnemann

Ruf:

492-4002

E-Mail:

Hinnemann@stadt-muenster.de

Datum:

17.05.2010

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2010; Mittelverteilung "Flexible Haushaltsführung" an Schulen

Beratungsfolge

01.07.2010 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden im Rahmen der Flexiblen Haushaltsführung" zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschah im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wurde regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Im Rahmen dieser Mittelverteilungsvorlage wird über die Schuletats der Schulen bzw. Schulbudgets der ehemaligen „Selbstständigen Schulen“. Grundsätzliche System- oder Ansatzänderungen der Schuletats wurden für das Haushaltsjahr 2010 nicht vorgenommen, so dass die Basisbeträge den Beträgen der Vorjahre entsprechen. Veränderungen der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahlveränderungen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
030102 Hauptschulen
030103 Realschulen
030104 Gymnasien
030105 Förderschulen
030106 Berufskollegs
030107 Zweiter Bildungsweg/sonst. städt. Einrichtungen

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2010 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung bei den allgemeinbildenden Schulen:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.184,98 €	142,87 €	6,57 €
Hauptschulen	3.260,04 €	243,75 €	10,83 €
Realschulen	2.888,87 €	172,38 €	6,68 €
Gymnasien	6.046,27 €	165,43 €	6,95 €
Förderschulen *)	2.419,85 €	280,49 €	22,75 €

*) teilweise abweichende Beträge für den Primarstufenbereich bzw. Sonderregelungen Helen-Keller-Schule

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2009) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Den städt. Schulen / Einrichtungen steht ein Mittelkontingent von insgesamt **1.730.492,22 €** für 2010 zur Verfügung. (siehe Anlage 1). Schulform- / produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Schulform	Kl.	Sch	Mittelkontingent	Anteil	Betrag / Schüler/in
03.01.01	Grundschulen	410	9.346	380.119,76 €	21,97%	40,67 €
03.01.02	Hauptschulen	110	2.264	135.895,37 €	7,85%	60,02 €
03.01.03	Realschulen	157	4.415	166.460,04 €	9,62%	37,70 €
03.01.04	Gymnasien	399	10.095	498.964,25 €	28,83%	49,43 €
03.01.05	Förderschulen	109	1.168	103.583,04 €	5,99%	88,68 €
03.01.06	Berufskollegs	846	17.053	395.679,98 €	22,87%	23,20 €
03.01.07	Sonst. Einrichtungen	41	858	49.789,78 €	2,88%	58,03 €
	insgesamt	2.072	45.199	1.730.492,22 €	100,00%	38,29 €

Bei dem „Betrag / Schüler/in“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonto bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente sowie vierteljährlich automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen.

3. Haushaltsmittel für Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Der Modellversuch „Selbstständige Schule“ endete zum Schuljahresende 2007/2008. Nach Ablauf des Modellversuchs haben die ehemals Selbstständigen Schulen die Möglichkeit, die Mittel für Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auch weiterhin als Teil des Schuletats zu erhalten. Hierzu haben sich 11 von 12 Schulen entschlossen. Insoweit weicht dieses Schulbudget -der Höhe nach- erheblich von den Schuletats vergleichbarer Schulen ab.

In der „bereinigten“ Übersicht, d.h. ohne die Schulbuchmittel der ehemaligen „Selbstständigen Schulen“ ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Schulform	Kl.	Sch	Mittelkontingent	Anteil	Betrag / Schüler/in
03.01.01	Grundschulen	410	9.346	347.132,96 €	23,44%	37,14 €
03.01.02	Hauptschulen	110	2.264	120.811,18 €	8,16%	53,36 €
03.01.03	Realschulen	157	4.415	142.287,29 €	9,61%	32,23 €
03.01.04	Gymnasien	399	10.095	321.504,49 €	21,71%	31,85 €
03.01.05	Förderschulen	109	1.168	103.583,04 €	7,00%	88,68 €
03.01.06	Berufskollegs	846	17.053	395.679,98 €	26,72%	23,20 €
03.01.07	Sonst. Einrichtungen	41	858	49.789,78 €	3,36%	58,03 €
	insgesamt	2.072	45.199	1.480.788,72 €	100,00%	32,76 €

4. Regelung für die Berufskollegs

Die Mittelverteilung der Berufskollegs wurde 2008 von einer Projektgruppe zusammen mit Vertretern der Berufskollegs neu erarbeitet und mit Vorlage V/0891/2008 dem Ausschuss bekannt gemacht. Hier erfolgt die Mittelzuweisung unter spezifizierter Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten. Für die Berufskollegs stehen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt **395.679,98 €** zur Verfügung.

5. Sondermittel

5.1 Integrative / sonderpädagogische Förderung an Grundschulen

An verschiedenen Regelschulen werden Förderungen im gemeinsamen Unterricht angeboten. Hierfür werden insgesamt **17.707,10 €** in den Schuletats bereitgestellt.

5.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden zusätzlich zu den sonstigen Grundbeträgen bei Schulen mit bis zu 8 Klassen insgesamt weitere **6.617,83 €** zur Verfügung gestellt.

5.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wird im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2009 den Schulen **330.142,50 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von

1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

5.4 Pauschalen für besondere Zwecke

Neben den vorgenannten Positionen sind (zum Teil nur bei einzelnen Schulen bzw. Schulformen) Pauschalen für

- Gebühren für Radio- und Fernsehempfangsgeräte (GEZ-Gebühren)
- Nutzungskosten der städtischen Druckerei
- die Beschaffung von Büromaterial
- die Beschaffung von Zeugnissen, Klassenbüchern und Vordrucken

Bestandteile der Mittelkontingente. Hinzu kommen im Einzelfall schulspezifische Beträge, mit denen besondere Situationen mitfinanziert werden.

5.5 Sachmittelausstattung für Muttersprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2010 nehmen 881 Kinder am Muttersprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des muttersprachlichen Unterrichts) eingestellt. (Gesamtsumme **3.612,10 €**).

6. Weiterentwicklungen

Seit 2008 wird aufgrund der guten Erfahrungen im Modellversuch „Selbstständige Schule“ für alle Schulen die Bewirtschaftung über Schulgirokonten vorgenommen. Es bestehen derzeit Überlegungen, die Eigenständigkeit aller Schulen ab 2011 durch Ausweitung der Budgets unter Einbindung weiterer Positionen (z.B. Schulbücher, Sachmittel Ganztags, Förderfonds „Lernen in Münster“) zu stärken. Hierzu sind jedoch noch -sowohl verwaltungsmäßig wie auch mit den Schulen- Abstimmungen notwendig. Über die Entwicklung wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zeitnah berichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2010 zur Bewirtschaftung im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ zur Verfügung.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Übersicht über die Mittelkontingente 2010 der Schulen

